

Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO ernannt



Dipl.-Ing. Arch. Lutz Heese, Ing. Ernst Ebert, Dr. Erich Rippert

Im Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung des AHO am 08.05.2014 stand die Ernennung des langjährigen AHO-Vorstandsvorsitzenden Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO. Die 65 Teilnehmer aus den 42 Mitgliedsorganisationen des AHO ernannten Ernst Ebert einstimmig zum Ehrenvorsitzenden und brachten ihm damit die höchste Wertschätzung und Anerkennung für sein jahrelanges ehrenamtliches Wirken zum Ausdruck. In seiner Laudatio hob der stellvertretende AHO-Vorstandsvorsitzende und Präsident der Bayerischen

Architektenkammer Dipl.-Ing. Arch. Lutz Heese die bleibenden Verdienste von Ernst Ebert für die Architekten und Ingenieure sowie die planenden Berufe in Deutschland und in ganz Europa hervor. Ernst Ebert war von 2001 bis 2013 Vorstandsvorsitzender des AHO und hat in dieser Funktion insbesondere die HOAI-Novellen 2009 und 2013 maßgeblich und mit unglaublichem Engagement geprägt. Er war seit 1990 Vorstandsmitglied des VBI, bis 2009 deren 1. Vizepräsident sowie in den Jahren 1991 bis 2008 Vorstandsmitglied der Bayerischen

Ingenieurekammer-Bau. Für sein herausragendes gemeinwohlrelevantes Wirken wurde er 2006 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, 2009 mit der Ehrenmedaille der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und 2013 mit der Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer ausgezeichnet. In seinen Dankworten rief der Ehrenvorsitzende dazu auf, die bewährte Struktur der deutschen Architekten und Ingenieure, unabhängig und frei von Liefer- und Handelsinteressen, auch zukünftig zu verteidigen. Auf diesem Weg steht er dem AHO auch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Rechenschaftsbericht des Vorstands

In seinem Rechenschaftsbericht bedankte sich der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Rippert bei seinen Vorstandskollegen für das gute Zusammenwirken des neu gewählten Vorstandes und besonders bei den Fachkommissionen und Arbeitskreisen, die nach dem Inkrafttreten der HOAI 2013 erneut viel Energie in die Begleitung des Einführungserlasses des BMVBS und vor allem in die Überarbeitung der Schriftenreihe des AHO investiert haben. Der Vorsitzende informierte die Teilnehmer über die Neu-



*Prof. Udo Meißner, Dr. Erich Rippert,
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig*



*Technologierat Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr,
Dr. Erich Rippert, Dipl.-Ing. Erwin Adolf*



*Dipl.-Geolog. Sylvia Reyer,
Dipl.-Ing. Arch. Eva Schlechtendahl*

strukturierung der Zuständigkeiten für das Planen und Bauen, die mittlerweile bei drei Ministerien (BMWi, BMVi und BMUB) angesiedelt sind. Obwohl die Neukonfiguration noch nicht vollständig abgeschlossen ist, zeichnen sich doch deutliche Konturen ab. Positiv hob Dr. Rippert hervor, dass mit der Berufung von Herrn Gunther Adler ein für den Bereich des Bauens zuständiger beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Verfügung steht und damit eine gemeinsame Kernforderung



Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer,
Dipl.-Ing. Arch. Walter Ziser



Dipl.-Ing. Werner Schürmann,
Dipl.-Ing. Jürgen Powroslo, Dr. Erich Rippert



Dipl.-Ing. Arch. Felicitas Schoberth

des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten erfüllt wurde. Der Vorsitzende kündigte an, dass sich der AHO in den kommenden Gesprächen auf Abgeordnetebene und in den zuständigen Bundesministerien für die notwendige fachliche Ergänzung der HOAI 2013 auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 07.06.2013 (BR-Drs. 334/13) einsetzen wird. Ohne die Rückführung der derzeit unverbindlichen ingenieurtechnischen Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in das verbindliche Preisrecht ist die HOAI fachlich aber auch politisch nicht vollständig. Dies werde er in den anstehenden politischen Gesprächen verdeutlichen, betonte Dr. Rippert seinen Standpunkt.

Neues aus den Fachkommissionen und Arbeitskreisen

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des energieeffizienten und nachhaltigen Planens und Bauens hat die AHO-Mitgliederversammlung den bestehenden Arbeitskreis „Nachhaltigkeitszertifizierung“ in eine auf Dauer angelegte gleichnamige Fachkommission umgewandelt. Als Leiterin der Fachkommission wurde Frau Dipl.- Ing. Arch. Felicitas Schoberth (KEBE + SCHOBERTH ARCHITEKTEN TU-SIA, Berlin) bestätigt.

Weitere personelle Führungswechsel sind in folgenden Fachkommissionen zu vermelden:

Die Leitung der Fachkommission „Wasserwirtschaft“ hat Dipl.-Ing. Andreas Baur (Baur Consult Ingenieure, Haßfurt) von Dr.-Ing. Erich Rippert übernommen. Die



Dipl.-Ing. Michael Zurhorst

Fachkommission „Verkehrsplanung“ leitet Dipl.-Ing. Marco Ilgeroth (ASPALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Falkensee) Der bisherige Leiter der Fachkommission „Verkehrsanlagen“ Dipl.-Ing. Jürgen Powroslo, der das Amt von 1995 bis 2013 innehatte, wurde unter besonderer Würdigung seines ehrenamtlichen Engagements als Leiter der Fachkommission verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Dipl.-Ing. Hans Rzondkowski (Masuch + Olbrisch Ingenieurges. f.d. Bauwesen mbH, Oststeinbek) an, der bereits seit vielen Jahren Mitglied der Fachkommission ist und als Experte in der Facharbeitsgruppe 3 des BMVBS an der Erstellung des „Lechner-Gutachtens“ für die HOAI 2013 mitgewirkt hat.

Neue Arbeitskreise GIS und Vergabe freiberuflicher Leistungen

Die Mitgliederversammlung bot ferner die Gelegenheit zur Vorstellung der neu konstituierten Arbeitskreise des AHO. Es handelt sich zum einen um den auf Initiative des VBI eingerichteten AHO-Arbeitskreis Geoinformationssysteme (GIS), der unter der Leitung von Herrn Dr.-Ing. Franz Zior die enorme Bandbreite der GIS-Leistungen analysiert und eine Praxishilfe für die Datenerhebung im Rahmen der AHO-Schriftenreihe erstellen wird. Der Arbeitskreis Vergabe freiberuflicher Leistungen unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Arch. Brechensbauer (BRECHENSBAUER WEINHART PARTNER ARCHITEKTEN, München) hat sich auf die Fahne geschrieben, für die verschiedenen Vergabeverfahren, Probleme zu analysieren, Lösungsansätze für die Praxis darzustellen und damit Impulse für die praxismgerechte Durchführung von Vergabeverfahren und Planungswettbewerben zu geben.



Dipl.-Ing. Andreas Baur

Ausblick des AHO-Vorsitzenden

In seinem Schlusswort dankte Dr. Rippert noch einmal allen Fachkommissionen und Arbeitskreisen für Ihre Arbeit, die seit der letzten Mitgliederversammlung geleistet wurde. Hervorzuheben ist die intensive Arbeit an der Bearbeitung der AHO-Schriftenreihe. Der Vorsitzende kündigte an, dass der AHO nicht nachlassen wird, weitere Verbesserungen und Ergänzungen der HOAI 2013 zu initiieren, aber beispielsweise



Dipl.-Ing. Hans Rzondkowski

auch die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht aktiv begleiten



Dipl.-Ing. Marco Ilgeroth

wird. Er setzt dabei auf die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen des AHO.

AHO im Gespräch mit Frau Staatssekretärin Iris Gleicke, MdB

Am 15. Mai 2014 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Spitzengespräch zwischen dem AHO-Vorstandsvorsitzenden Dr. Erich Rippert und der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, MdB statt. An dem Gespräch nahmen weiterhin Herr Dr. Solbach (Leiter des Referates I B 6 im BMWi), das AHO-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham sowie der Geschäftsführer des AHO Ronny Herholz teil. Im Mittelpunkt des knapp 1½ Stunden andauernden Informationsaustausches standen die Themen Zuständigkeitsverteilung für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung, Praxisprobleme der HOAI 2013 und weitere Ergänzung der HOAI sowie die Transformation der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht bis 2015. Frau Gleicke, die insbesondere auch Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand ist, hob eingangs hervor, dass das BMWi innerhalb der Bundesregierung weiterhin federführend für die Themen HOAI und Vergaberecht ist. Im Hinblick auf die angesprochenen Praxisprobleme der HOAI 2013 sagte Frau Gleicke eine Prüfung zu. Sehr intensiv wurde der Themenkreis Ergänzung der HOAI (Rückführung der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen) diskutiert. Frau Gleicke, die selbst Ingenieurin für Hochbau ist, bat um die Übermittlung von Erkenntnissen, inwieweit sich die Unverbindlichkeit der ingenieurtechnischen Planungsleistungen negativ auswirkt und insbesondere die

Qualität der Bauausführung beeinflusst. Schließlich wurde die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in deutsches Recht angesprochen. Dr. Rippert forderte die Beibehaltung des deutschen Vergaberechts in der bestehenden Struktur und insbesondere den Erhalt der Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), da diese den Besonderheiten der geistig-schöpferischen Planungsleistungen Rechnung trägt. Frau Gleicke teilte mit, dass über die zukünftige

Struktur des Vergaberechts noch keine abschließende politische Entscheidung getroffen worden sei, zeigte aber großes Verständnis für die besonderen Anforderungen der VOF und sicherte eine Einbeziehung der Belange des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten in einem offenen Dialog zu. Dazu soll auf Arbeitsebene ein Gespräch mit Vertretern von AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer stattfinden.



Dr. Erich Rippert, Dr. Thomas Solbach, PSts Iris Gleicke, Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham

Informationsaustausch mit Andrea Wicklein, MdB

Am 12.05.2014 fand in Potsdam ein weiteres Gespräch mit der Bundestagsabgeordnete Andrea Wicklein statt. Frau Wicklein bearbeitet in der SPD-Bundestagsfraktion insbesondere die Themen Mittelstand und freie Berufe und hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine Textpassage enthält, die darauf hinweist, dass Freiberufler als wesentlicher Teil des Mittelstandes im Fokus der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung stehen. In dem Gespräch, an dem

neben dem AHO-Vorstandsvorsitzenden Dr. Erich Rippert und Herrn Vorstandsmitglied Klaus-Dieter Abraham weiterhin der Geschäftsführer des AHO Ronny Herholz teilnahmen, wurden die Themenkreise Ergänzungen der HOAI 2013 in Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 07.06.2013 (Drucksache 334/13) sowie die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht erörtert. Frau Wicklein hat ihre politische Unterstützung zur Realisierung der Anliegen der Ingenieure und Architekten

zugesagt. Es wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart.



Andrea Wicklein, MdB, Dr. Erich Rippert,
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham

BGH: Baukostenvereinbarungsmodell gemäß § 6 Abs. 2 HOAI 2009 ist unwirksam!

Am 24. April 2014 hat der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs über die Wirksamkeit des Baukostenvereinbarungsmodells nach § 6 Abs. 2 HOAI 2009/§ 6 Abs. 3 Abs. 3 HOAI 2013 verhandelt und dabei deren Nichtigkeit festgestellt (BGH Urteil vom 24. 4. 2014 – VII ZR 164/13).

Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit eines Insolvenzverwalters über das Vermögen eines Ingenieurbüros gegen das Land Rheinland-Pfalz zugrunde. Das Land hatte das Ingenieurbüro mit Planungs- und Ingenieurleistungen der Objekt- und Tragwerksplanung für ein Brückenbauwerk beauftragt. Dabei hatte das Ingenieurbüro ein Angebot des Landes akzeptiert,

wonach als Parameter für die Honorarberechnung 56 % beziehungsweise 53 % der tatsächlichen anrechenbaren Kosten angesetzt wurden. Unter anderem mit dem Argument, dass das im Verordnungsweg geschaffene Baukostenvereinbarungsmodell mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage nichtig sei, hat das Ingenieurbüro das sich aus den tatsächlichen anrechenbaren Kosten ergebende Mehrhonorar klageweise eingefordert. Mit seinen Forderungen konnte sich der Kläger dem Grunde nach in der Berufungsinstanz vor dem OLG Koblenz durchsetzen (OLG Koblenz - Urteil 5 U 1481/12 vom 05.06.2013) und wurde nun vollumfänglich in der Revisionsinstanz bestätigt.

In seiner Entscheidung hat sich der BGH insbesondere mit der Rechtsfrage befasst, ob § 6 Abs. 2 HOAI 2009 von der in der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG enthaltenen Vorgabe, Mindest- und Höchstsätze für Architekten- und Ingenieurleistungen in der Honorarordnung verbindlich festzulegen, gedeckt ist. Dabei kam der BGH zu einem eindeutigen Ergebnis:
§ 6 Abs. 2 HOAI 2009 ist unwirksam!

Die Entscheidung des BGH und weitere Informationen finden Sie unter www.aho.de

EU-Vergaberichtlinien in Kraft getreten – Umsetzung bis 2016

Am 28.03.2014 sind die neuen EU-Vergaberichtlinien im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Die drei Richtlinien zur Modernisierung des EU-Vergaberechts sind damit am 17.04.2014 in Kraft getreten und müssen innerhalb von zwei Jahren in das deutsche Recht umgesetzt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist für die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig. Weitere Informationen finden Sie unter www.aho.de

Ankündigung

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten startet im Juni 2014

Im Auftrag von AHO, Bundesingenieurkammer und VBI führt das Institut für Freie Berufe (IFB) in diesem Jahr erstmals eine gemeinsam von allen o. g. Institutionen getragene Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieur- und Architekturbüros durch. Der BDB Bund Deutscher Baumeister hat seine Beteiligung in Aussicht gestellt. Ziel ist es, durch die Befragung aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Ingenieur- und Architekturbüros sowie zur Auskömmlichkeit von Honorartafeln zu erhalten. Wir bitten bereits vorab um Ihre Unterstützung und werden Sie in Kürze über die Details der Umfrage informieren.

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0
Fax: +49 30/3 10 19 17-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de